

Weitergabe von Kundendaten an die CIA verletzt schweizerisches Recht

Schweizer Banken haben die Weitergabe von Kundendaten an den US-Geheimdienst CIA stillschweigend geduldet und damit gegen das schweizerische Datenschutzgesetz verstossen. Zu diesem Schluss kommt der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür. Ungeklärt bleibt die Frage, ob das Schweizer Bankgeheimnis verletzt worden ist.

Die für die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs zuständige «Society for Worldwide Interbank Telecommunication», kurz SWIFT, mit Sitz in Belgien erlaubt US-Behörden seit wenigen Jahren systematisch Zugriff auf ihre Daten. Einige Schweizer Banken, die Schweizerische Nationalbank und auch das Eidgenössische Finanzdepartement haben dies gewusst und stillschweigend gebilligt. Der Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür kritisiert vorab die Banken und meint, dass sie ihre Kunden über einen möglichen Zugriff auf Daten durch Dritte hätten informieren müssen.

Zudem kommt eine belgische Untersuchungskommission zum Schluss, dass SWIFT die Banken und Datenschutzbehörden der einzelnen Länder hätte ins Bild setzen müssen. Der europäische Datenschutzbeauftragte kritisiert die Europäische Zentralbank: «Die ECB hätte sich zumindest moralisch verpflichtet fühlen müssen, die Regierungen und zuständigen Behörden zu informieren.

Die Terrorbekämpfung rechtfertigt nicht die Verletzung nationalen oder internationalen Rechts. Europa und die Schweiz müssten dies den USA klarmachen und, wie Thür meint, auf eine Lösung hinwirken, die sowohl der US-Gesetzgebung Rechnung trägt als auch die europäischen Datenschutznormen respektiert.

In der Schweiz ist der politische Wille und öffentliche Druck aber gering, in dieser Sache aktiv zu werden. Für den einzelnen Bankkunden gibt es zudem kaum Alternativen, wenn er Überweisungen ins Ausland tätigen will. Die Banken können mit ihrer opportunistischen Unternehmenspolitik ungehemmt fortfahren. Dasselbe gilt für die Schweiz, die sich erfolgreich gegen die Übernahme des in der EU praktizierten automatischen Informationsaustauschs von Bankdaten in Steuersachen gewehrt hat. (aro)